

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Fachbeirat für Mädchenarbeit	16.06.2021	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	01.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung des 10 .Berichts zur Umsetzung der Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Betroffene Produktgruppe

verschiedene

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 20.06.1997, TOP 13, Drucksachen-Nr. 4986/1994-1999
 Jugendhilfeausschuss, 02.07.2003, TOP 6, Dr.-Nr. 7315/1999-2004
 Jugendhilfeausschuss, 02.02.2005, TOP 7, Drucksachen-Nr. 229/2004-2009
 Jugendhilfeausschuss, 01.03.2006, TOP 10, Drucksachen-Nr. 2047/2004-2009
 Schul- und Sportausschuss, 14.03.2006, TOP 14 A, Drucksachen-Nr. 2047/2004-2009
 Jugendhilfeausschuss, 25.04.2007, TOP 6, Drucksachen-Nr. 3515/2004-2009
 Jugendhilfeausschuss, 22.10.2008, TOP1, Drucksachen-Nr. 5878/2004-2009
 Jugendhilfeausschuss, 12.01.2011, TOP 6, Drucksachen-Nr. 1852/2009-2014
 Jugendhilfeausschuss, 07.03.2012, TOP 7, Drucksachen-Nr. 3675/2009-2014
 Jugendhilfeausschuss, 02.04.2014, TOP 8, Drucksachen-Nr. 7063/2009-2014
 Jugendhilfeausschuss, 24.01.2018, TOP 8, Drucksachen-Nr. 5879/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 23.01.2019, TOP 2.5
 Jugendhilfeausschuss, 17.02.2021, TOP 9, Drucksachen-Nr. 0529/2020-2025
 Fachbeirat für Mädchenarbeit, 24.03.2021, TOP 4, Drucksachen-Nr. 0529/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Fachbeirat für Mädchenarbeit empfiehlt / der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) werden gebeten, rassismuskritische Konzepte (weiter) zu entwickeln und umzusetzen. Dies bedeutet regelmäßige Fort- und Weiterbildungen für pädagogische Mitarbeitende und Weiterentwicklung von Konzepten. Die Verwaltung unterstützt die entsprechenden Konzeptionierungen durch Fachberatung und bei Bedarf durch begleitende Fachveranstaltungen.
2. Fachkräfte aus angrenzenden Institutionen wie z.B. Schule, Kita und (Sport)Vereinen sind mit dem Ziel der Vernetzung und des Austausches themenbezogen in die regionalen Jugendhilfekonferenzen einzuladen.
3. Unter Beachtung des Schutzraums für Mädchen werden die Träger der OKJA aufgefordert, ihre Angebote offener und zielgerichteter zu bewerben. Auch eine Beteiligung der Eltern sollte dabei nicht ausgeschlossen werden.

4. Da u.a. Elternarbeit ein Schlüssel zum Zugang in das Angebot für Mädchen sein kann, soll Elternarbeit zukünftig im Rahmen des dialogischen Verfahrens thematisiert werden.
5. Sportangebote der OKJA sollen sich verstärkt an den Bedarfen der (neu zugewanderten) Mädchen orientieren. Dazu bedarf es expliziter geschlechtssensibler Konzeptionen unter Berücksichtigung der Schutzbedürfnisse von Mädchen. Diese Angebote sollen offensiv beworben und die Inhalte eindeutig benannt werden.
6. Die Beratung über spezielle Bedarfe von neu zugewanderten Mädchen und deren Familien soll im Rahmen der Konzeptüberarbeitungen der Beratungsstellen mit bedacht werden.
7. Die Schuleingangsuntersuchung im Gesundheitsamt für die zugewanderten Kinder und Jugendlichen soll genutzt werden, über die Erfassung des Gesundheitszustandes hinaus die Mädchen zu beraten bezüglich weiterer gesundheitlicher Themen und zur Gesundheitsprävention. Zugangswege ins deutsche Gesundheitssystem sollen geebnet und aufgezeigt werden. Die Weitergabe der Informationen soll mündlich erfolgen, bei Bedarf mit Unterstützung einer Sprachmittlerin/eines Sprachmittlers. Ebenso sind mehrsprachige Flyer vorzuhalten und/oder es kann eine Vermittlung in das MIMI-Projekt erfolgen. Vernetzungen mit verschiedenen Beratungsstellen für Mädchen, Frauen und Eltern sind zu intensivieren.
8. Der Schulträger setzt sich gemeinsam mit den am Integrationsprozess neu zugewanderter Schülerinnen beteiligten Akteuren fortlaufend damit auseinander, wie eben dieser Prozess optimiert und weiter an spezifische Bedürfnisse von Schülerinnen angepasst werden kann bzw. eine optimierte Begleitung der Lernprozesse erreicht werden kann. Hierzu wird das Thema regelmäßig in bestehenden Austauschrunden platziert und/oder finden regelmäßige Austauschrunden zur strategischen Planung statt.
9. Der 10. Mädchenbericht wird verwaltungsintern und –extern den relevanten Akteurinnen und Akteuren mit dem Ziel einer Sensibilisierung für die Belange neu zugewanderter Mädchen zur Verfügung gestellt.

Begründung:

1. Hintergrund

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 20.06.1997 die Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe beschlossen. Hieraus erfolgt eine kontinuierliche Berichterstattung.

Der 10. Bericht zur Umsetzung der Bielefelder Rahmenrichtlinien mit dem Schwerpunktthema „„Angekommen!? Erreichbarkeit neu zugewanderter Mädchen in den Bereichen Bildung und Gesundheit“ kommt zusammenfassend zu der Feststellung:

„Ankommen, dabei sein, mitmachen, schlichtweg die gesellschaftliche Teilhabe gelten als Schlüsselworte, wenn es um die Frage der Integration geht. Für ein friedliches gemeinschaftliches und vor allem gleichberechtigtes Zusammenleben ist die Möglichkeit der Partizipation unabdingbar.

Die Zugänge von neu zugewanderten Mädchen zu Bildung und Gesundheit sind allgemein als schwierig zu bewerten. Die Gruppe dieser Mädchen ist heterogen zusammengesetzt; u.a. macht es einen Unterschied, ob die Mädchen eine Fluchtgeschichte aufweisen oder einen EU-Aufenthalt besitzen, welche ethnische Herkunft sie haben, welche sozial-ökonomische Position sie mitbringen, ob die Familie einen Bildungshintergrund hat oder welche Religion sie ausüben. Mit diesen Merkmalen sind Inklusions- und Exklusionserfahrungen der neu zugewanderten Mädchen verbunden, die sich auf die Lebenssituation, Bedürfnisse und Handlungsspielräume auswirken.“

2. Umsetzung der Forderungen aus dem 10. Mädchenbericht

Unter den Ziffern 6.1 und 6.2 des 10. Mädchenberichts werden Forderungen aufgestellt bzw. konkrete Handlungsvorschläge gemacht. Mit ihrer Informationsvorlage zur Drucksachen-Nr. 0529/2020-2025 (Jugendhilfeausschuss am 17.02.2021, TOP 9; Fachbeirat für Mädchenarbeit am 24.03.2021, TOP 4) hatte die Verwaltung angekündigt, einen Vorschlag zu den aus ihrer Sicht prioritär umzusetzenden Maßnahmen einbringen. Das geschieht mit der vorliegenden Vorlage – mit dem Schwerpunkt darauf, was vergleichsweise schnell und mit geringem Ressourcenaufwand umgesetzt werden kann.

3. Zu einzelnen Forderungen aus dem 10. Mädchenbericht

Soweit die Verwaltung die Forderungen aus dem 10. Mädchenbericht in ihrem Beschlussvorschlag aufgreift, wird an dieser Stelle auf eine weitergehende Begründung verzichtet, da schon der Bericht selber eine Begründung liefert.

Im Übrigen wird Folgendes angemerkt:

a. Angebote für Mädchen im Sinne von Integration

Gefordert wird, dass trotz derzeit geringerer Zuzugszahlen die Angebote für Mädchen im Sinne von Integration nicht reduziert, sondern beibehalten bzw. ausgebaut werden. Der Blick müsse auf die vielen Neuzugewanderten der letzten Jahre und ihre Bedürfnisse gerichtet sein. Nach der Zeit des Ankommens und der Befriedigung der Grundbedürfnisse sei eine Verstetigung bzw. seien dauerhafte Angebote der nächste Schritt zu einem guten Zusammenleben erforderlich. Gut laufende Projekte sollten längerfristig gefördert werden bzw. verstetigt werden, um Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Der Transfer von positiven Erfahrungen aus diesen Projekten sollte gesichert werden.

Das Anliegen ist aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich nachvollziehbar, bedürfte aber der Konkretisierung, um welche Angebote es sich handeln soll und ob eine Beibehaltung oder ein Ausbau angestrebt wird. Die Verwaltung greift diese Forderung hier nicht auf, da sie aus ihrer Sicht Gegenstand der in 2022 anstehenden politischen Beschlussfassung zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für die Zeit ab 01.01.2023 ist.

b. Beachtung und Anwendung der Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit

Gefordert wird weiterhin, bei der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit auch im Rahmen der Integration darauf zu achten, dass die Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit berücksichtigt und angewandt werden, insbesondere bezogen auf die finanzielle Unterstützung.

Auch diese Forderung ist nachvollziehbar. Sie ist aus Sicht der Verwaltung aber nicht separat zu beschließen. Vielmehr ist über den Mitteleinsatz im Rahmen der in 2022 anstehenden politischen Beschlussfassung zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für die Zeit ab 01.01.2023 zu entscheiden.

c. Schulsozialarbeit

Die Forderung ist, die Stellen von Schulsozialarbeit dauerhaft an den Schulen zu sichern (Koordinierung Schulsozialarbeit, Amt für Schule und Jugendamt).

Im Handlungsfeld Integration werden neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern bzw. Personensorgeberechtigten bzw. schulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte durch schulsozialarbeiterische Ressourcen unterstützt.

Zum einen ist hier die Schulsozialarbeit im multiprofessionellen Team zu nennen, die über das Schulamt für die Stadt Bielefeld koordiniert und landesseitig zur Verfügung gestellt wird. Die

vorhandenen sechs Vollzeitäquivalente im multiprofessionellen Team sind nicht befristet.

Zum anderen werden auf Grundlage kommunaler Beschlüsse je 0,2 Stellenanteile je Internationaler Klasse (IK)/Sprachfördergruppe bereitgestellt, die entsprechenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen laufen bis zum 31.12.2022. Im Rahmen der Koordination Schulsozialarbeit finden institutionen- bzw. trägerübergreifende Arbeitsprozesse statt, die u.a. auf eine bedarfsgerechte Verteilung der Schulsozialarbeit, eine integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung, eine quartiersorientierte Vernetzung der Schulsozialarbeit sowie ein abgestimmtes Qualitätsmanagement abzielen (siehe Rahmenkonzept Schulsozialarbeit in Bielefeld). Die Beschlussfassung für die Zeit ab 01.01.2023 bleibt den politischen Beratungen zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen im Jahr 2022 vorbehalten.

d. Schulklassen und -plätze

Die Forderung ist die Bereitstellung von bedarfsgerechten Schulplätzen an allen Schulformen. Neu zugewanderte Mädchen sollten schnell in Regelklassen integriert werden (siehe Rahmenkonzept).

Dazu stellt die Verwaltung fest, dass die Stadt Bielefeld als Schulträger – auch ohne separate Beschlussfassung – verpflichtet ist, jeder schulpflichtigen Einwohnerin/jedem schulpflichtigen Einwohner einen Schulplatz bereitzustellen. Wie für alle schulpflichtigen neu Zugewanderten ist auch für schulpflichtige neu zugewanderte junge Mädchen und junge Frauen der auch im 10. Mädchenbericht unter Ziff. 5.1 dargestellte schulische Beratungsprozess vorgesehen. In den meisten Fällen erfolgt auf Grundlage des aktuellen Erlasses des Schulministeriums zur Thematik eine Vermittlung in eine Klasse zur vorübergehenden Beschulung, die landläufig häufig als Internationale Klasse (IK) bezeichnet wird. Dabei wird das Ziel einer, möglichst an individuelle Lernvoraussetzungen angepassten, sprachlichen Erstförderung verfolgt.

Die Vermittlung in eine IK erfolgt an eine Schule, die eine solche „Klasse“ bzw. eine entsprechende Organisationsform zur Deutschförderung (siehe dazu Bielefelder Rahmenkonzept „Chancen nutzen – Bildung gestalten“; Drucksachen-Nr. 6679/2014-2020) anbietet und in der aktuell ein Platz frei ist. Bei Grundschulen erfolgt eine möglichst wohnortnahe Vermittlung. Dabei wird soweit wie möglich die bisherige Schullaufbahn der Schülerin, ihre Sprachkenntnisse und die Situation von Geschwisterkindern etc. berücksichtigt.

Der Wechsel von der IK in eine Regelklasse soll nach Erlasslage in der Regel nach spätestens zwei Jahren erfolgen. Schülerinnen können bei guten Lernfortschritten, insbesondere in Bezug auf Sprachkenntnisse in Deutsch, auch früher ins Regelsystem übergehen. In Ausnahmefällen kann eine Schülerin auch länger in einer Klasse zur vorübergehenden Beschulung verweilen. Das konkrete Übergangsmangement basiert auf regelmäßig stattfindenden Klassenkonferenzen in der Schule.

Der Übergang von der IK in eine Regelklasse einer bestimmten Schulform erfolgt aufgrund einer Schulformempfehlung, in der u.a. die jeweiligen Sprachkenntnisse und Lernfortschritte der Schülerin berücksichtigt werden. Die Schülerin wechselt dann in eine Schule der empfohlenen Schulform, in der freie Plätze in einer Regelklasse zur Verfügung stehen. Dabei kann nicht immer eine wohnortnahe Versorgung gewährleistet werden. Wenn absehbar werden sollte, dass zu wenig freie Schulplätze für den Übergang ins Regelsystem zur Verfügung stehen, werden ggf. Mehrklassen in einzelnen Schulformen gebildet. Die aktuellen Zahlen der Beschulung in den Internationalen Klassen sowie zu den geplanten Übergängen werden regelmäßig in den mit der Thematik befassten kommunalen Ausschüssen berichtet.

Regelmäßig finden Austauschrunden zwischen dem Kommunalen Integrationszentrum, dem Amt für Schule, dem Schulamt für die Stadt Bielefeld sowie der Bezirksregierung zur Steuerung und Planung der Integration neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler statt. Darüber hinaus werden verschiedene Arbeitskreise und Arbeitsgruppen angeboten und bedient, die Lehrkräften

und/oder mit dem Thema Sprachbildung befassten kommunalen Bediensteten Möglichkeiten zum Austausch, zur Bedarfskonkretisierung und zur Maßnahmenevaluation bieten.

Im Rahmen dieser Kooperationsbeziehungen war auch das bundesgeförderte gemeinsame Projekt „Bildungskoordination für Neuzugewanderte (KoBiNeu)“ vom Bildungsbüro im Amt für Schule und dem Kommunalen Integrationszentrum verortet, dessen Ergebnisse u.a. in das oben erwähnte Bielefelder Rahmenkonzept geflossen sind. Ebenso wurden Teile der Datengrundlage für den 10. Mädchenbericht aus dem Projektkontext heraus gemeinsam mit der Statistikstelle erarbeitet und es erfolgte eine Mitarbeit an dem hier behandelten 10. Mädchenbericht.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger